

Sächsische Volkszeitung

Bezugspreis: Monatsschrift mit einer Ausgabe A mit illustrierten Beilage 12.75 M. Ausgabe B 11.25 M.
einschließlich Postversandgeb. Preis der Einzelnummer 30 M.

Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochenenden nachm. — Sprechstunde der Redaktion: 5 bis 6 Uhr nach.

Auslagen: Annahme von Geschäftsangeboten bis 10 Uhr, vom Sammeltag ab 11 Uhr norm. — Preis für die Post-Spaltseite aller Anzeigen 1.40 M. im Heftanteil 3.50 M. — Für unbedeutend geschriebene, sowie durch Herausgeber aufgegebene Anzeigen können wie die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit des Textes nicht übernommen werden.

Das Gutachten des Völkerbundsrates

Unsere in den letzten Tagen mehrfach ausgesprochene Beurteilung, daß der Oberste Rat zu einer Entscheidung über Oberschlesien nicht kommen werde, hat sich leider bestätigt. Die liegenden Gegensätze zwischen England und Frankreich in der Beurteilung der oberschlesischen Frage haben sich nicht überbrückt. Einen Ausweg aus diesen Schwierigkeiten hat der Oberste Rat dadurch gefunden, daß er den Völkerbundsrat angerufen hat. Dieser Ausgang der Verhandlungen des Obersten Rates ist insoweit überraschend, als während der ganzen Verhandlungen auch nicht einmal die Möglichkeit eines solchen Ausweges angebietet worden ist. Nach dem Friedensvertrage hat der Oberste Rat die Entscheidung über Oberschlesien zu treffen, deshalb hat er denn auch nicht etwa die Entscheidung über Oberschlesien dem Völkerbundsrat überlassen, sondern dessen Gutachten eingefordert. Auf diese Weise ist formal der Rechtsstandpunkt gewohnt, in der Sache aber wird das Gutachten des Völkerbundsrates gleichbedeutend mit der Entscheidung sein. Der Oberste Rat wird sich dem Gutachten des Völkerbundsrates widersprüchlich beugen und es der eigenen Entscheidung zu Grunde legen. Für das deutsche Volk, ganz besonders für Oberschlesien selbst, bedeutet dieser Ausgang der Pariser Verhandlungen eine schwere Enttäuschung. Der Beschluss des Obersten Rates ist gleichbedeutend mit einer weiteren Hinauszögern der Entscheidung über Oberschlesien. Das deutsche Volk hat umso mehr Anlaß, die Verschleppung zu bedauern, als sie ganz zwecklos in der Rückung des französischen Wunsches liegt. Die Franzosen sind bekanntlich von allem Anfang an, sobald sie erkannten, daß England sich dem französischen Standpunkt widersetzen werde, darauf ausgegangen, die Entscheidung über Oberschlesien möglichst lange hinauszögern, um dann in der Zwischenzeit mit Polen die eigenen Interessen nach eigenem Gutdünken zu regeln und zu fördern. Man wird ohne weiteres annehmen dürfen, daß die Franzosen bis zur Entscheidung des Völkerbundsrates alles verhindern werden, um zu ihrem Ziel zu gelangen. Darum muß deutscherseits mit aller Entschiedenheit verlangt werden, daß der Völkerbundsrat mit großer Beschleunigung einberufen wird und das angeforderte Gutachten abgibt. Die Verhandlungen des Obersten Rates haben insofern einen nicht ungünstigen Verlauf genommen, als England sich nicht von seinem Standpunkt hat abbringen lassen und daß es in seiner Aussicht durch die Vertreter Japans und Italiens rückhaltlos unterstützt worden ist. Wenn man diese Tatsache berücksichtigt, dann wird man zugeben müssen, daß das Urteil des Völkerbundsrates zum wenigsten keine Verfehlung der Lage für Deutschland bedeutet. Der Völkerbundsrat, der übrigens nicht zu verwechseln ist mit dem Völkerbund, unterscheidet sich allerdings in seiner Zusammenfassung nicht allzu sehr vom Obersten Rat. Dem Völkerbundsrat gehören je ein Vertreter Englands, Frankreichs, Italiens, Belgiens und Brasiliens, außerdem ein Vertreter Spaniens und ein solcher Chinas an, während im Obersten Rat England, Frankreich, Italien und Japan zur Entscheidung über die oberschlesische Frage berufen waren. Es ist also keine wesentliche Verschiebung, denn auch im Völkerbundsrat wird die lezte Entscheidung bei den Vertretern der genannten vier Großmächte liegen. Es wäre völlig zwecklos, sich heute in Vermahnungen über die Entscheidung des Völkerbundsrates zu ergehen. Die Meinungsverschiedenheiten, die bei den Verhandlungen des Obersten Rates zutage getreten sind, werden auch dort wieder zum Ausdruck kommen. Eine Entscheidung wird schließlich nur durch eine Majorierung herbeigeführt werden können. Ob Frankreich sich dem Spruch fügen wird, falls es entgegen seinen Wünschen aufstellt, das wird sich dann zeigen. Jedenfalls, und darin liegt jedenfalls ein günstiges Moment für Deutschland, wird es sich Frankreich ernsthaft überlegen müssen, ob es sich dem Gutachten des von ihm selbst als oberste Instanz im Rate des Völkerbundsrates widersetzen will. Die Annahme, daß Frankreich sich der Entscheidung des Völkerbundsrates leichter fügen werde als sich dem Standpunkt Englands anzupassen, ist jedenfalls nicht von der Hand zu weisen. Das weitere wird man also zunächst abwarten müssen. Die Verhandlungen des Obersten Rates sind, abgesehen von der oberschlesischen Frage, im besonderen insofern lehrreich, als vor alter Welt offensichtlich die inneren Gegensäfte zwischen England und Frankreich zutage getreten sind. Ihr Verlauf gibt aber auch keinen Recht, die wie wie stets davor gewarnt haben, diese Gegensäfte allzu hoch einzuschätzen. Stärker als alle Gegensäfte sind immer noch die gemeinsamen Interessen Englands und Frankreichs; das hat sich auch jetzt wieder gezeigt. Untrüglich würde ein Bruch der Entente zwischen England und Frankreich auch durchaus nicht im Interesse des deutschen Volkes liegen; denn für Deutschland würden die Folgen eines solchen Bruches zunächst doch nur die sein, daß Frankreich ihm gegenüber völlig freie Hand gewinnen würde. Diese Tatsache sollte man bei uns nicht übersehen. So kann man auch in dieser Beziehung die Entscheidung des Obersten Rates als eine für Deutschland wenigstens nicht ungünstige ansehen. Endlich haben die Verhandlungen in Paris gezeigt, daß auch nach englischer Aussicht durchaus nicht ganz Oberschlesien bei Deutschland verbleiben sollte. Deutschland hat aber einen vollgültigen Rechtsanspruch, den ihm die Abstimmung in Oberschlesien und sein gesellschaftliches und moralisches Recht auf dieses Land geben, auf das ungeteilte Oberschlesien. Deutschland hat bisher jedoch mit dem Völkerbundsrat keine allzu guten Erfahrungen gemacht. Über die Verhältnisse haben sich doch inzwischen etwas verschoben. Die Regierungen Englands, Italiens und Japans haben im Grunde genommen den Rechtsanspruch Deutschlands auf das ungeteilte Oberschlesien anerkannt. Die von ihnen gewachten Konzessionen waren durchaus nicht gleichbedeutend mit einer Anerkennung des Rechtsanspruchs Polens auf bestimmte Teile Oberschlesiens, sondern sie waren bestimmt von dem Verstreben, einen Ausgleich zwischen den französischen Forderungen und der eigenen Aussicht. Ferner fällt ins Gewicht, daß die Völker der genannten Länder ganz zwecklos das gute Recht Deutschlands auf den Besitz des ungeteilten Oberschlesiens unbestimmt anerkennen. Dafür ist die wiederholt in der Presse jener Länder zum Ausdruck gebrachte Meinung jener Länder ein schlagender Beweis. Gestützt auf sein gutes Recht darf das deutsche Volk hoffen auf den Gerechtigkeitsinn der Völker, deren Wille vom Völkerbundsrat nicht ohne weiteres beiseitegeschoben werden kann.

Der Präsidentenwechsel im Memeler Landesdirektorium

Der Rücktritt des Präsidenten des Landesdirektoriums Altenberg hat wieder einmal die Frage in die öffentliche Diskussion geworfen, welche Aussichten dem Deutschland im Memelgebiet für die Zukunft erwachsen werden. Die Anstrengungen Polens und Litauens, noch und noch für sich ein gewissem Einflussrecht bzw. wirtschaftliche Annäherung an das Memelgebiet zu finden, sind bekannt, zumal diese Bemühungen auch in den Preußischen Verhandlungen gelegentlich der Wissensfrage erörtert wurden. Auf der einen Seite sucht die litauische Bewegung Einfluss auf die memelländischen Kreise zu gewinnen, auf der anderen Seite will Polen entweder Memel als aussichtsreichen Ostseehafen für sich selber beanspruchen, oder aber Memel als Auslandshafen in den Litauischen Handlungen benutzen. Die alliierte Aufsichtsbehörde verhält sich, soweit das öffentlich gutzutreut, in dieser Angelegenheit formell zurückhaltend, obwohl man recht gut weiß, daß bei der französischen Freundschaft für Polen im achtlichen die Neigung für eine Begünstigung der polnischen Ansichten besteht. Zu einem gewissen Teil hatte man auch dem nunmehr zurückgetretenen Präsidenten des Landesdirektoriums den Vorwurf gemacht, daß er den dahingehenden Tendenzen nicht mit gehöriger Stärke entgegentreten war. Hinzu kommt seine von der Presse eingeschlagene Behandlung der Kreise nach Warschau, die in der Hauptstadt ein geschäftliches Zweck dienen sollte, obwohl in Kreisen, die es wissen müssen,

Die Sanktionen

Paris, 14. August. Der Oberste Rat hat in seiner gestrigen Nachmittagssitzung beschlossen, die wirtschaftlichen Sanktionen unter dem Vorbehalt aufzuheben, daß Deutschland am 31. August seine Verpflichtungen erfüllt, das heißt eine Milliarde Goldmark bezahlt gemäß dem Ultimatum von London. Nach einer Rede von Ministerpräsident Orland ist beschlossen worden, augenblicklich die militärischen Sanktionen beizubehalten.

Paris, 14. August. Wie die Havasagentur meldet, sind die Bedingungen, unter denen der Oberste Rat beschloß, die wirtschaftlichen Sanktionen vom 15. September ab aufzuheben, folgende:

1. Am 31. August wird die Milliarde Goldmark völlig von Deutschland bezahlt.
2. Es wird ein interalliiertes Organisationsgebilde zur Überwachung der Erteilung von Einfuhr-Bewilligungen für Materie, die nach dem Rheinlande gehen. Die Kommission in Koblenz wird ein Übergangsregime ausarbeiten.
3. Es wird eine Kontrollkommission gebildet.

Die kritische Lage Frankreichs

Paris, 14. August. Havas verbreitet folgende Erklärung: Die Verweisung der Frage der Trennung Oberschlesiens an den Völkerbundrat wurde in französischen Konferenzkreisen öffentlich aufgezogen, bis ihre wirtschaftliche Befriedigung darüber zum Ausdruck brachte, daß diese heile und virtuelle Frage so aus dem Bereich ihrer Befreiung entwände. In der Tat standen sie auch noch viermaliger Beratung die enstatische und die französische Auffassung scharf einander gegenüber. Die Lage blieb am Donnerstag durchaus verfahren, da sowohl Italien wie auch Polen sich zum englischen Grenzenpunkt beklagten, während Frankreich allein sein Gegner aufrecht erhält, weil eine solche Grenzziehung für Polen ein höheres Rohr auf jede Gerechtigkeit wäre. Trotz aller Gründe, die ihm keine Haftung zur gebliebenen Pflicht machen, konnte Frankreich sich doch nicht den Vorwürfe ausdrücken, nur durch seine Hartnäckigkeit das Werk des Obersten Rates zum Scheitern gebracht zu haben. Orland war der Überzeugung, man müsse auf den Saarhof herauskommen, in die der Oberste Rat sich versetzen habe, um zu vermeiden, daß Frankreich ganz allein dasche. Darauf erklärte er sich mit dem Schiedsentscheid des Völkerbundsrates einverstanden. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung bis zur Durchführung selbst werden Frankreich, England und Italien Verstärkungen entsenden, dabei auf den Standpunkt zurückgreifend, den die französische Diplomatie bereits vor dem Zusammentreffen des Obersten Rates vertreten hatte; mit anderen Worten: Anwartschaft neuer Truppen noch vor der Löwma. Um die ganze Sache nochmals zusammenzufassen, kann gelagt werden, daß der Oberste Rat angenommene Verfahren zu einer Entscheidung führen wird, die durchaus unparteiisch ist und von keiner Seite angefochten werden kann.

Der Oberste Rat und die Leipziger Prozesse

Paris, 14. August. Havas berichtet über die Debatte wegen der Kriegsbeschuldigungen: Der englische Generalstaatsanwalt erläuterte seine Eindrücke über die verschiedenen englischen Fälle und über die in Leipzig gefallenen Urteile. Es gab drei Möglichkeiten: 1) Man könne auch neue Fälle dem Leipziger Gericht vorlegen; 2) man könne auf den Friedensvertrag zurückgreifen und die Auslieferung verlangen; 3) jeder könne in seinem Lande die deutschen Kriegsbeschuldigten in coniunctum verurteilen lassen. Außer in einem Falle hätten die Engländer keine Klage über den Leipziger Gerichtshof vorzubringen.

Der belgische Minister des Innern Jasper erläuterte dann kurz, daß der einzige Fall, der von Belgien dem Leipziger Gericht unterbreitet wurde, der Fall Ramboer, in Belgien große Erregung hervorgerufen habe. Die Berichte der belgischen Delegierten, die diesem Urteil sprach beigewohnt hätten, lauteten außerordentlich ungünstig. Nach der Anklagerede des Staatsanwalts und nach der Zeugenerhebung habe man allgemein eine Verurteilung erwartet. Jasper leitete schart den Friedensurteil; das belgische Parlament habe sich mit der Angelegenheit beschäftigt und beschlossen, den Fall Ramboer dem Obersten Rat vorzulegen. Jasper betonte, es sei notwendig, daß die Alliierten ihre Entscheidung in dieser Frage einstimmig treffen.

Brian sprach über die von Frankreich dem Leipziger Gericht unterbreiteten Fälle und schlug vor, der englische Generalstaatsanwalt und hohe französische, belgische und italienische Justizbeamte sollten die bisher abgeurteilten Fälle prüfen und dem Obersten Rat ihren Bericht vorlegen. Der Oberste Rat werde sich dann darüber aussprechen. Anregungen über die künftig einzuschlagende Richtung zu geben. Inzwischen wird, wie Havas weiter berichtet, dem Leipziger Gerichtshof von den Alliierten ein weiterer Fall vorgelegt werden und die Alliierten werden gegen die erfolgten Urteile keinen Protest erheben.

París, 14. August. Die Entscheidung, die der Oberste Rat gestern vormittag in der Frage der Kriegsbeschuldigungen gefasst hat, lautet wie folgt:

Gutsprechend der Note der alliierten Regierungen vom 7. Mai 1920 an den Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation wird eine Kommission eingesetzt, die dem Obersten Rat ihre Ansichten über die Ergebnisse der vom Reichsgericht in Leipzig eingeleiteten Verfahren sowie über die von diesem Gerichtshof in Sachen derjenigen Personen, deren Auslieferung auf Grund von Artikel 228 des Friedensvertrages von den Regierungen gefordert wird, gesprochenen Urteile mitteilen soll. Die Kommission soll auch Vorschläge einreichen über die künftig im Hinblick auf die Anwendung des Artikels 228 bis 230 des Friedensvertrages einzunehmende Haltung. Diese Kommission wird aus Vertretern Frankreichs, Englands, Italiens und Japans bestehen, und jedes dieser Länder soll die Möglichkeit haben, sich durch zwei Delegierte vertreten zu lassen.

An unsere Leser!

Infolge eines Defektes in der elektrischen Stromzuführung, der sich kurz vor Drucklegung der Sonntagsnummer einstellte, konnte die Zeitung nicht mehr am Sonnabend herausgegeben werden. Da der Schaden voraussichtlich erst am Dienstag behoben sein wird, erscheint mit fremder Hilfe die heutige Nummer zweiseitig zugleich mit der Sonntagsnummer.

Berlag und Redaktion der Sächsischen Volkszeitung.

Sehr viel davon gemaßt wird, daß bei den ministeriellen Verhandlungen in Paris auch mancherlei politische Angelegenheiten des Memelgebietes erörtert wurden. Präsident Altenberg hat ja auf Grund dieser Anträge im Staatsrat die Erklärung abgegeben, daß er auf dem Standpunkt stehe, die unbedingte Selbstständigkeit des Memelgebietes sei die einzige Möglichkeit für eine geistige Fortentwicklung des Landes und für einen Ausgleich der gegen seitigen nationalen Interessen. Wenn man den Memelländern entgegen in mancherlei Beziehungen die enstatische und hört aus mancherlei Andeutungen dieses Mikrostaates damit begründet, daß Altenberg wohl zu lebhaft an zahlreichen geschäftlichen Unternehmungen des Memelländern in führender Stellung beteiligt ist, die wieder enge geschäftliche Bindungen mit Polen unterhalten. Anwiele diese Dinge ineinander spielen, und ob das geschäftliche Interesse auch in irgend einer Weise die politische Wirksamkeit Altenbergs beeinflusst hat, läßt sich nur schwer feststellen. Innerhalb wird darauf hingewiesen, daß noch wenige Tage vor seinem Rücktritt die landwirtschaftlichen Kreise ein Misstrauensvotum gegen Altenberg angenommen haben, und daß andererseits Petains besonders herzliche Worte in dem Dankesbrief für Altenberg zu finden wußten.

Wie vorauszusehen war, hat die Ernennung des pro-französischen Orientierten Regierungsrats Stephan zum Präsidenten des Landesdirektoriums des Memelgebietes in deutschen Kreisen die größte Erregung hervorgerufen. Stephan ist ein Freund der bekannten Nationalisten Gaigalat und Strelets und war bereits im vorigen Jahre von der Partei zum Präsidenten vorgeschlagen worden. Dennoch wie Gaigalat hat auch er dem früheren preußischen Abgeordnetenkabinett angehört. Seine Ernennung wird im Memel Land als ein schweres Schlag für das Deutsche: um empfunden.

Beschämend

Dieser Tage ging eine Nachricht durch die deutsche Presse, die man nicht anders als beschämend bezeichnen muß. Danach hätte die Summung für die Oberschlesier-Hilfe gerade in den kuriosesten deutschen Gebauden an der Straße in Heringsdorf und Swinemünde zu unauslöschlich niedrigen Ergebnissen geführt. Heringsdorf soll nur 600.— Mark, Swinemünde 1500.— Mark aufgebracht haben. Wer die näheren Verhältnisse in den betreffenden Gebauden kennt, und wer weiß, welch wahnwitziger Zensus dort getrieben wird, der wird dieser Resultat aber nicht für beschämend, sondern sieviel mehr für schamhaft halten müssen. Gibt es doch in Heringsdorf seit einiger Zeit ein mit dem rostfestsicheren Zensus ausgestattetes Hotel, das seine Gäste mit Stubenfeld ausgestatteten Autos in Berlin abholen läßt und sie auf dem Landweg bis an Ort und Stelle führt. Ein einziger Platz in einem solchen Auto kostet schon 600.— Mark. Wenn man weiter hört, daß in Heringsdorf wie in Swinemünde für ein Glas Bier 10.— Mark bis 14.— Mark gefordert und auch bezahlt werden, und wenn man weiter den völlig dem Berliner Nachtrieb angepaßten Vergnügungskrammel dieser beiden Orte kennt, dann wird dieses Gefühl der Beschämung über solche Landesgenossen nur noch verstärkt. Aber auch hier sehen wir wieder einmal Fröhlichkeit unserer Zeit.